

Hermann Freuler

* 26. April 1841 in Schaffhausen. † 11. Juni 1903 in Schaffhausen

Ein Bild von Th. Beck aus dem Jahre 1860 zeigt einen stattlichen Herrensitz mit klassizistischer Fassade auf dem Rammersbühl bei Schaffhausen. Sein Erbauer, der Kunstmaler und Registrator Bernhard Freuler, hatte in sinnvoller Weise künstlerische Neigungen und praktische Wirksamkeit zu verbinden gewußt. Von ihm ererbte der einzige Sohn Hermann beides, die Freude am Schönen und dicht daneben ein auf das Praktische gerichtetes Denken. Die Mutter, die auf ihn großen Einfluß gewann, gab ihm die temperamentvolle Regsamkeit. Ueber Hermann Freulers geistige Entwicklung in der Gymnasial- und Universitätszeit läßt sich ein klares Bild gewinnen. In Schaffhausen war er der Gründer der Mittelschulverbindung Scaphusia, deren Führung er beehrte und von seinen Altersgenossen zugestanden erhielt. In diesem Kreis wurde in Vorträgen, Aufsätzen und endlosen Diskussionen eine Gedankenwelt gepflegt, die noch Ende der Fünfzigerjahre ihre innersten Impulse vom deutschen Idealismus empfing, sich an der Lektüre Schillers entflammte und dem Einbruch der Naturwissenschaften und des Materialismus scharf ablehnend gegenüber stand. Freulers Lieblingsfach war der Geschichtsunterricht beim verehrten Dr. Adam Pfaff. Ein von diesem Lehrer angeregter Aufsatz enthält ein Wort, das den Kern seines Wesens und zugleich die Stimmung der Zeit zum Ausdruck bringt. In einer Verteidigung Tells und in einer pathetischen Anklage gegen eine Wissenschaft, die nach seiner Meinung alles Große in der Geschichte streichen und den Menschen zur Maschine erniedrigen wollte, schrieb der junge Freuler : «Deswegen ginge mein Vaterland noch lange nicht unter, wenn es auch keinen Tell, keinen Winkelried gegeben hätte, aber dann geht es unter, wenn es keine Jünglinge mehr gibt, die glauben können, daß Männer ihre Vorfahren gewesen, die für ihre und ihrer Brüder Ehre Weib, Kind und Leben verlassen. » Das Mißtrauen gegenüber den neuen Errungenschaften, die seine Zeitgenossen den Fortschritt nannten, begleitete Hermann Freuler durch sein ganzes Leben. Zwar mochte er selber die Fortschrittsidee, einen Fundamentalsatz des Liberalismus, nicht missen, doch war er ihr

gegenüber nicht blind. Seine humanistische Bildung, die er bis ans Lebensende zu vertiefen suchte, zeigte ihm manche Spur des Niedergangs und seine Gedanken über die Grenzen der Technik muten an, als wären sie ein halbes Jahrhundert später geschrieben. Aus dieser Haltung ergab sich zwischen Fortschrittsglaube und Konservatismus eine seltsame Mischung, welche die klare Linie oft zu verwischen schien.

In Heidelberg, München und Zürich studierte der Jüngling Rechtswissenschaften und schloß seine Semester mit einem längeren Aufenthalt in Paris. Aus der Heidelberger Zeit hat sich ein Reisebericht erhalten, den er nach dem frühen Tode des Vaters in Tagebuchform an die Mutter richtete. Mit größter Aufrichtigkeit bis in die letzten Dinge teilt ihr der Sohn seine Gefühle, Gedanken und Beobachtungen mit. Das geistreiche Büchlein enthält Maximen, die wir später immer wieder treffen und die weitere Grundzüge des Charakters enthüllen. So meinte der Zwanzigjährige: «Was die Menschen finden und erfinden, ihr ganzes Verdienst besteht doch am Ende darin, daß sie *gesucht* haben.» Hier spricht schon der echte Freuler, der unruhige Sucher, der Aemter annahm und sie manchmal ohne äußeren Grund wieder fallen ließ, wenn sie ihm keine Anregung mehr boten, der auf religiösem Gebiet als Freidenker galt, ein kirchliches System, welches das Gewissen in Fesseln legen wollte, scharf bekämpfte und der doch in einem verborgenen Gedicht auf den Betttag 1886 als höchsten Wunsch äußerte, wieder einmal gläubig beten zu können. Was er nicht suchte, war materiellen Nutzen; von seinem Großvater, der Hutmacher und Zunftmeister gewesen war, hatte er ein Vermögen geerbt, seinen Nachkommen hat er keines hinterlassen.

Nach einer Lehrzeit bei einem bekannten Advokaten in St. Gallen ließ sich Hermann Freuler um die Mitte der Sechzigerjahre als Rechtsanwalt in Schaffhausen nieder. Schon sein erstes Auftreten war mit einer Auseinandersetzung verbunden. Bisher gab es in Schaffhausen keine Anwälte, sondern nur Fürsprecher, die sich die Parteien aus den Mitgliedern der Gerichte wählen mußten. Gegen dieses veraltete System führte Freuler einen energischen Kampf, den ersten, den er gewann. Nun konnte er ein Anwaltsbüro gründen, das zur Schule für angehende Juristen, Staatsbeamte und Magistraten wurde. In uneigennütziger Weise zog er eine Generation junger Anwälte und sich selber manchen Verteidiger heran. Der Beginn des öffentlichen Wirkens Hermann Freulers hängt zu-

sammen mit der Gründung der «Schaffhauser-Zeitung» im Dezember 1866, die sich bewußt in Opposition zum bereits bestehenden «Tage-Blatt» und «Intelligenzblatt» stellte, wo die Tendenzen und Ideen der demokratischen Bewegung im Nachbarkanton Zürich verfochten wurden. Mit einer Schärfe und einem Sarkasmus, über den seine Gegner nicht verfügten, trat der junge Redaktor einem Fortschritt entgegen, den er für überstürzt hielt. Von der Erweiterung der Volksrechte fürchtete er Gleichmacherei und Vermassung. «Politische Gleichberechtigung ja! Aber es gibt keine Staatsform, welche eine persönliche Gleichheit aller möglich macht.» Das Unternehmen endete mit einem Mißerfolg; im Februar 1868 stellte das Blatt sein Erscheinen ein, doch der Redaktor hatte sich durch seine Unerschrockenheit einen Namen gemacht. Nun flossen ihm die Aemter zu. Mit Ausnahme des Regierungsrates gibt es fast kein höheres Amt in Stadt und Kanton Schaffhausen, das Hermann Freuler nicht bekleidet hätte. Zuerst finden wir ihn im Großen, dann im Kleinen Stadtrat, der aus sieben Mitglieder bestand und damals noch Nebenamt war. Während nahezu eines Jahrzehnts stand er der Einwohnergemeinde als Präsident vor. Im Erziehungsrat stellte er sich auf die Seite jener, die den Abbau der humanistischen Fächer am Gymnasium bekämpften. Trotz der Opposition des «Intelligenzblattes», dessen Redaktor er später werden sollte, wurde er in den Großen Rat gewählt, den er mehrfach präsidierte. Mit seinen Ideen eilte er der Zeit oft voraus und wurde nicht verstanden, so mit seinem Lieblingsgedanken, die Rheinufer vor weiterer Ueberbauung zu schützen und eine durchgehende Quaistraße anzulegen. Von 1868 bis 1874 wirkte Freuler als Staatsanwalt und entwickelte sich durch intensives Studium zu einem über die Grenzen des Kantons hinaus beachteten Fachmann auf dem Gebiete der Kriminalistik. Dieses Wissen wurde ihm wenige Jahre später auf eidgenössischer Ebene nützlich.

Ende Oktober 1875 fanden die Nationalratswahlen statt. Gewählt wurden Wilhelm Joos und Gustav Schoch, doch erhielt Hermann Freuler, ohne vorgeschlagen zu sein, eine Anzahl Sympathiestimmen. Das mochte für den Großen Rat eine Wink sein, ihn am 2. Dezember in den Ständerat abzuordnen. Sein eidgenössisches Wirken begann Freuler schon in der folgenden Märzsession mit einem in der ganzen Schweiz diskutierten Vorstoß gegen die Eidgenössische Bank in Bern, ein privates Unternehmen, das sich mit interessiertem Stillschweigen hoher Persönlichkeiten den Titel



Hermann Freuler

eines staatlichen Institutes zugelegt hatte. Die Motion, diesem Unfug ein Ende zu machen, drang durch, und nun ging Hermann Freuler einen Schritt weiter mit dem Antrag, eine eidgenössische Emissionsbank zu gründen. Er wurde damit zum Vorkämpfer für die Nationalbank, die aber erst nach seinem Tod entstand. Zu schweizerischem Ansehen in breiten Volkskreisen brachte es der frühere Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen durch seine Kampagne für die Wiedereinführung der Todesstrafe. Die Bundesverfassung vom Jahre 1874 hatte sie abgeschafft und ihr nur noch im Militärstrafrecht Raum gelassen. Als sich in den nächsten Jahren in verschiedenen Kantonen schwere Verbrechen ereigneten, kam es zu Volksbewegungen, die sich in Eingaben und Petitionen an den Bundesrat wandten und die Wiedereinführung der Todesstrafe forderten. In Freuler fanden diese Strömungen den Juristen und Politiker, der sie zusammenfaßte und zum Ziele führte. Durch eine Motion machte er diese Materie zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Sein im Namen der ständerätlichen Kommission erstatteter Bericht, ein Exposé im Umfang von 72 Seiten, ist ein Kabinettstück staatswissenschaftlicher und kriminalphilosophischer Beweisführung. Hermann Freulers Ueberzeugung von der Richtigkeit der Todesstrafe wurzelte in ethischen und metaphysischen Ueberlegungen. Für ihn war sie keineswegs Abschreckungsmittel, sondern Selbstzweck. Er glaubte, daß der Mörder in gewissen Fällen die verletzte moralische Ordnung und die Schuld nur durch die Hingabe seines Lebens sühnen könne. Zudem hatte er in der Praxis erfahren, daß die Gefangenschaft in Zuchthäusern unter den damaligen Verhältnissen nicht immer der Besserung diene, sondern oft eine Schule des Lasters war. Nach lebhaften Auseinandersetzungen wurde im Jahre 1879 der Artikel 65 der Bundesverfassung revidiert. Verschiedene Kantone, darunter Schaffhausen, machten von der Möglichkeit Gebrauch und führten die Todesstrafe wieder ein.

Vier Jahre später legte Hermann Freuler aus freien Stücken sein ständerätliches Mandat nieder, denn nun trat ihm auf dem Boden seiner Heimat eine Aufgabe entgegen, deren Lösung sein innerstes Wesen fesselte. Die Firma Neher und Söhne bewarb sich zur Gewinnung von Aluminium um eine Konzession, die dem Rheinfall oberhalb des Sturzes durch einen Querdamm 76 Kubikmeter Wasser in der Minute entziehen wollte und das Naturwunder durch ein mächtiges Turbinenhaus zu erdrücken drohte. Gegen die-

ses Projekt wandte sich Freuler mit seiner ganzen Leidenschaft. Um die Umwelt aufzurütteln, trieb er kulturgeschichtliche Studien über den Rhein, die er im «Intelligenzblatt» veröffentlichte und später in Buchform herausgab. Im Verlaufe der Auseinandersetzung übernahm er im Jahre 1887 die Redaktion dieser Tageszeitung und führte den Kampf bis zum Erfolge weiter. Er warnte vor der Großindustrie und den fremden Geldmächten überhaupt: «Wo nur ungemessener Reichthum und ein von demselben abhängiges Proletariat einander gegenüberstehen, wo der Mittelstand verschwindet, da verschwindet auch die Freiheit.» Fortan gab es kaum mehr eine politische Frage, in die sich der Redaktor des «Intelligenzblattes» nicht einmischte, meist nach dem Grundsatz, der Hieb ist die beste Deckung! Seine Gegner warfen ihm vor, er habe in städtischen Belangen zeitweise geradezu eine Tyrannis geübt. Solcher Einfluß auf das Volk war möglich, weil er einen Stil schrieb, der von Witz und Satire funkelte. Die Schärfe seiner Haltung entsprang aber nicht allein dem Temperament, sondern einer Kompromißlosigkeit, die er im Kampf um den Rheinfluss als notwendig erachtete.

Bei seinen Quellenforschungen im Staatsarchiv bemerkte Hermann Freuler, daß früher der ganze Rhein unter Schaffhauser Hoheit gestanden hatte und daß diese Rechte erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts nach dem Uebergang an den Kanton verdunkelt worden waren. Schon in den «apologetischen Schriften» zur Erhaltung des Rheinflusses hatte er eine Abklärung der Rechtsverhältnisse am Rhein verlangt. Die Gelegenheit kam, als die Stadt Zürich und die Winterthurer Firmen Sulzer und Rieter anfangs der Neunzigerjahre ein Kraftwerk unterhalb Flurlingen erstellen wollten. Es ist ganz allein der Initiative Freulers zu verdanken, daß die Schaffhauser Regierung beim Bundesgericht einen Prozeß anstrebte, in welchem er als Anwalt das Dominium Rheni urkundenmäßig nachwies. Der gegnerische Anwalt, Dr. Th. Ziegler aus Winterthur, zog die Echtheit der Urkunden in Zweifel und konnte Freuler vorwerfen, «daß niemand außer ihm im Kanton Schaffhausen, weder die Regierung noch der Große Rath, noch der Stadtrath oder die Bevölkerung eine Ahnung gehabt von den kostbaren Rechten, deren Erwirkung er sich zum Ziele gemacht hat. Also ist die vorliegende Klage recht eigentlich ein persönliches Erzeugnis des Gegenanwalts. Der 28. Oktober 1895 wurde zum Freudentag für Hermann Freuler.» Am Morgen traf eine Kommission des Bundesgerichtes in

Dießenhofen ein, wo sie auf einem Dampfschiff von den Delegationen der Kantone Zürich und Schaffhausen erwartet wurde. Und nun began eine Triumphfahrt flußabwärts. Pfarrer Carl August Bächtold, der historische Berater Freulers und ausgezeichnete Kommentator der Rüeiger-Chronik, hatte dieses Dokument nebst zahlreichen Urkunden mitgebracht. Punkt für Punkt konnten an Ort und Stelle die Zürcher Behauptungen widerlegt werden. Der «Furor Scafusiensis in der Frage des Dominium Rheni» feierte einen klaren Sieg, den später das Urteil des Bundesgerichtes bestätigte. Von der Landesgrenze bei Büsingen bis hinab zum Urwerf wurde das Hoheitsrecht über den *ganzen* Rhein dem Kanton Schaffhausen zugesprochen.

Als er diese Aufgabe einer Lösung entgegenreifen sah, ließ sich Hermann Freuler am 9. Juni 1895 — diesmal vom Volk — als Nachfolger des verstorbenen Dr. Gustav Schoch wieder in den Ständerat wählen. Die zweite Phase seiner Angehörigkeit zum eidgenössischen Parlament war mit einer Reihe bitterer Enttäuschungen verbunden. Unentwegt kämpfte er gegen den Beamtenstaat, die «Verpreußung der schweizerischen Demokratie», wie er sich auszudrücken pflegte, und schuf sich als Einzelgänger Gegner bei den zentralistischen Radikalen wie bei der staatssozialistischen Linken. Freulers Gedanken fielen in eine Strömung, die kräftig in eine andere Richtung floß. Nie konnte er die Verstaatlichung der Bahnen, deren Anwalt er in großen Prozessen gewesen war, ganz überwinden. Fruchtbar war sein Wirken bei der Codifikation des schweizerischen Wasserrechtes. Von seiner lokalen Tätigkeit her galt der Schaffhauser Ständevertreter auf diesem Gebiet als Fachmann, denn im Jahre 1874 hatte der Große Stadtrat beschlossen, die Einführung der allgemeinen Wasserversorgung an die Hand zu nehmen. In der Folge war es Freuler gewesen, der sich in verschiedenen Aemtern für die Erschließung der Quellen einsetzte und dabei Erfahrungen sammelte, die nun auch in der eidgenössischen Ständekammer fruchtbar wurden.

Zwölf Jahre lang führte Freuler neben seiner Tätigkeit als Anwalt die Redaktion des «Intelligenzblattes». Mit der Jahrhundertwende trat er diesen Posten an Dr. Oswald Heer ab, diente aber der Oeffentlichkeit als Waiseninspektor und Mitglied des Großen Rates weiter. Als auf den 31. Dezember 1902 die Redaktionsstelle wieder frei wurde, gab er der dringenden Ritte des Verlegers nach und übernahm mit ungebrochener Streitlust nochmals die Heraus-

gabe dieser Tageszeitung. Eines seiner letzten Anliegen war der Ausbau der Stadtbibliothek, die Pfarrer Carl August Bächtold verwaltete. Wenige Monate später hielt dieser Freund im Friedhof auf der Steig den Nachruf auf Hermann Freuler, den der Tod am 11. Juni 1903 mitten aus unermüdlicher Arbeit herausgerissen hatte. Die Urteile mußten verschieden lauten über einen so vielseitig und kämpferisch veranlagten Mann. In einem Punkte waren sich Freunde und Gegner einig: Hermann Freuler war nach dem Tode von Nationalrat Joos die faszinierendste Gestalt der Schaffhauser Politik und ragte auch im eidgenössischen Parlament weit über das Mittelmaß hinaus. Viele meinten, die Bühne seines Kantons sei für seine Schaffenskraft zu eng gewesen. Was er für die Erhaltung des Rheinflufs geleistet und daß er die Hoheitsrechte über den Fluß für den Kanton gewonnen, ist sein historisches Verdienst um die Heimat.

Quellen: Protokolle der Scaphusia. — Vorträge und Aufsätze im Archiv der Scaphusia. — *Gedichte von H. Freuler* (Manuskript im Besitze von Forstmeister Arthur Uehlinger, Schaffhausen). — *Tagebuch einer Reise durch Deutschland* (im Besitze von A. Uehlinger). — *Für die Todesstrafe*, Bericht der Mehrheit der ständerätlichen Kommission betr. die Revision von Art. 65 der Bundesverfassung, Schaffhausen 1879, StadtB. — *Der Strafprozeß contra A. Busch*, Schaffhausen 1884, StadtB. — *Rhein und Rheinfluf bei Schaffhausen*, Apologetische Studien, Brodtmannsche Buchdruckerei, Schaffhausen 1888. — *Schaffhausens Hoheitsrechte am Rhein*, Aktensammlung zum Prozeß gegen den Kanton Zürich, Buchdruckerei Meier & Cie., Schaffhausen 1895. — *Die Liquidation der schweizerischen Nordostbahn und die Stellung der Aktionäre und Obligationäre bei derselben*, Schaffhausen 1904. — *Botschaft an den Großen Rat zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Zürich und Schaffhausen betreffend Festsetzung der Kantonsgrenze am Rhein*, Schaffhausen, den 2. März 1900. — *Juristisches Gutachten betr. die Elektrische Bahn Schaffhausen-Schleitheim-Oberwiesen*, Bauverträge und Betriebsverträge, erstattet durch H. Freuler, Schaffhausen 1901. — *Klage der Continentalen Gesellschaft für angewandte Elektrizität in Glarus contra Actiengesellschaft Brown, Boveri & Comp. in Baden*, Juni 1902, Schaffhausen, StadtB. — *Zur Codification eines schweizerischen Wasserrechtes*, Zeitschrift für Schweizer Recht, Neue Folge, Bd. XIX. — Protokolle des Großen Rates. — Protokolle des Ständerates.

Darstellungen: Nekrologe im SehT vom 12. Juni 1903 (Dr. Eugen Müller), im SchI vom 12. Juni 1903 (Heinrich Bolli), 15. Juni und 5. September, NZZ vom 13. Juni 1903, Nachruf von Pfarrer C. A. Bächtold, im Archiv der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen Nr. 703. — **ARTHUR UEHLINGER**, *Die Naturschutzbestrebungen am Rheinfluf*, Schweizer Naturschutz, Heft Oktober-Dezember 1941.

KURT BÄCHTOLD